

Beratungsunterlage UVA 2015/30 mit 3 Anl.

Abfallwirtschaftsbetrieb	Ausschuss für Umwelt und Verkehr Öffentlich	14.07.2015 TO Nr. 2	
	Kreistag Öffentlich	17.07.2015 TO Nr.	

Jahresabschluss 2014 des Abfallwirtschaftsbetriebs

I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreistag zu beschließen,

- 1. dem Jahresabschluss 2014 entsprechend der Anlage 1 zuzustimmen,
- 2. den gebührenrechtlichen Ergebnissen 2012/2013/2014 im Hausmüll- und Direktanlieferbereich sowie den gebührenrechtlichen Ergebnissen 2014 der Betriebszweige Deponie Stadler und Erdaushubdeponien (Anlage 2) zuzustimmen,
- 3. der Verwendung des gebührenrechtlichen Überschusses 2011 in einer Höhe von 209,63 Euro zur Abdeckung des im Jahr 2014 entstandenen Defizits in Höhe von 209,63 Euro im Deponiebereich zuzustimmen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Grundsätzliche Anmerkungen zum Wirtschaftsjahr 2014

Im Jahr 2014 hat der Abfallwirtschaftsbetrieb einen handelsrechtlichen Jahresgewinn von 239.708,41 Euro erreicht.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat im Jahr 2014 rd. 55.900 t Abfälle (2013: 55.700 t) beim Müllheizkraftwerk Göppingen angeliefert. Durch den 3. Ergänzungsvertrag zur Änderung des Entsorgungsvertrages vom 23.10.2006 wurde die Garantiemenge rückwirkend zum 01.01.2006 von 55.000 t auf 50.000 t reduziert. Diese Garantiemenge wurde im Wirtschaftsjahr 2014 vom Landkreis erfüllt.

Bei der Bilanz zum 31.12.2014 waren wie in den vergangenen Jahren die Bilanzierungsregelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25.05.2009 (BilMoG) anzuwenden.

Bei den Deponienachsorgerückstellungen wurde die bisherige Bilanzierungsmethode auch im Jahr 2014 weitergeführt und insoweit von den Bilanzierungsvorschriften des BilMoG abgewichen. Dies wurde dem Abfallwirtschaftsbetrieb auf Anfrage vom Landkreistag in Abstimmung mit dem Innenministerium und der Gemeindeprüfungsanstalt empfohlen (vgl. Ausführungen in Anlage 1 unter 4. B. III. Rückstellungen und Anlage 3).

2. Handelsrechtliches Ergebnis 2014

Der AWB hat das Jahr 2014 mit einem handelsrechtlichen Gewinn von 239.708,41 Euro abgeschlossen. Dieser Jahresgewinn setzt sich aus folgenden Einzelergebnissen der Betriebszweige zusammen:

	Plan 2014	Ergebnis 2014		
Abfallentsorgung	2.942.180 Euro	2.862.283,86 Euro		
Wiederverwertung	-2.934.220 Euro	-2.622.575,45 Euro		
Deponie Stadler	0,00 Euro	0,00 Euro		
Erdaushubdeponien	0,00 Euro	0,00 Euro		
Summen	7.960 Euro	239.708,41 Euro		

3. Gebührenrechtliche Ergebnisse

Die Kalkulationsperiode der Abfallgebühren 2012/2013/2014 ist abgelaufen. Es konnten deshalb die gebührenrechtlichen Ergebnisse sowohl für die Deponiegebühren für das Jahr 2014 als auch für die Hausmüll- und Direktanliefergebühren für den Kalkulationszeitraum 2012 - 2014 ermittelt werden.

Die gebührenrechtlichen Ergebnisse im Überblick:

	Gebührenrechtl. Ergebnis
Hausmüll 2012/2013/2014	960.231,17 Euro
Direktanlieferer 2012/2013/2014	1.922,38 Euro
Deponiegebühren 2014	-209,63 Euro

Aus dem Jahr 2011 besteht im Bereich der Deponiegebühren noch ein gebührenrechtlicher Überschuss (Rest) in Höhe von 209,63 Euro. Dieser Überschuss soll – einen entsprechenden Beschluss des Kreistages vorausgesetzt – mit dem im Jahr 2014 entstandenen gebührenrechtlichen Defizit von 209,63 Euro verrechnet werden. Danach ergibt sich bei den Deponiegebühren ein ausgeglichenes Ergebnis.

4. Freier Überschuss zum 31.12.2014

Zum 31.12.2014 ergibt sich bei den kumulierten gebührenrechtlichen Einzelergebnissen der verschiedenen Gebührenkreise Hausmüll, Direktanlieferer und Deponien nur bei den Hausmüllgebühren eine Überdeckung. Der kumulierte gebührenrechtliche Überschuss bei den Hausmüllgebühren beträgt einschließlich des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2012/2013/2014 (dreijähriger Kalkulationszeitraum) insgesamt 2.801.495,02 Euro.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat zum 31.12.2014 wie in den Vorjahren diese gebührenrechtlich gebundenen Beträge in die Gebührenausgleichsrücklage eingestellt. Sie umfasst die vorhandenen kumulierten Gebührenüberschüsse, die den Gebührenzahlern
nach den Regelungen im Kommunalabgabengesetz (KAG) gutgebracht werden müssen.
Zum 31.12.2014 beläuft sich die Gebührenausgleichsrücklage auf insgesamt
2.801.495,02 Euro.

Der nach Bildung der Gebührenausgleichsrücklage verbleibende Jahresüberschuss 2014 entspricht dem freien Überschuss 2014. Dieser beträgt 239.708,41 Euro.

Der freie Überschuss ergibt sich hauptsächlich aus der zwingenden unterschiedlichen Berücksichtigung von Zinsen im Handelsrecht und im Gebührenrecht. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind nach dem Handelsrecht die tatsächlichen Zinsaufwendungen (Kreditzinsen) zu buchen, während nach dem Gebührenrecht die kalkulatorischen Zinsen (Verzinsung des um die Abschreibungen verminderten Anlagekapitals) zu berücksichtigen sind. Im Jahr 2014 waren die tatsächlichen Kreditzinsen niedriger als die kalkulatorische Verzinsung und führten so zu einem freien Überschuss. Dieser Überschuss wurde von den Landkreiseinwohnern über die Abfallgebühren aufgebracht. Er ist aber als überschießender kalkulatorischer Zins, anders als die tatsächlichen Kreditzinsen, handelsrechtlich kein Aufwand. Die Verwendung des freien Überschusses liegt im Ermessen des Kreistags, weil keine gebührenrechtliche Bindung vorliegt.

Berechnung des freien Überschusses:

freier Überschuss (Jahresüberschuss)	239.708,41 Euro
 davon gebührenrechtlich gebunden (Gebührenausgleichsrücklage) 	2.801.495,02 Euro
- davon Allgemeine Rücklage	240.705,31 Euro
Eigenkapital zum 31.12.2014	3.281.908,74 Euro

Der Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns wird erst nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das Kreisprüfungsamt zusammen mit der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung der Betriebsleitung gefasst.

5. Jahresabschlussprüfung

Der vorliegende Jahresabschluss 2014 wurde wie in den vergangenen Jahren vom Wirtschaftsprüfer Herrn Ulrich Kauß geprüft. Der Wirtschaftsprüfer hat ein **eingeschränktes** Testat erteilt. Die Einschränkung bezieht sich lediglich auf die Höhe der Rückstellungen für die Deponienachsorge. Der Wirtschaftsprüfer hat diese Einschränkung vorgenommen, weil die nach dem BilMoG vorgeschriebene Abzinsung der Deponierückstellungen bei der Aufstellung der Bilanz nicht berücksichtigt wurde. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat sich bei der Bilanzierung der Deponienachsorgerückstellungen an der Empfehlung des Landkreistages, die mit dem Innenministerium und der Gemeindeprüfungsanstalt abgestimmt wurde, orientiert und auf die Abzinsung dieser in voller Höhe angesammelten Rückstellungen verzichtet. Aus heutiger Sicht wären die vorgegebenen Zinssätze für die Abzinsung unter den gegebenen Rahmenbedingungen und der zu erwartenden mittel- und langfristigen Entwicklung innerhalb der rd. 30-jährigen Nachsorgezeiträume nicht mehr zu erwirtschaften, was bedeutet, dass die für die Deponienachsorge benötigten Finanzmittel, die heute in vollem Umfang vorhanden sind, später durch den Kernhaushalt des Landkreises aufgebracht werden müssten.

Mit Ausnahme der dargestellten Einschränkung hat der Wirtschaftsprüfer den Jahresabschluss 2014 des Abfallwirtschaftsbetriebs in vollem Umfang bestätigt. Der Wirtschaftsprüfer wird in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr anwesend sein und zu eventuellen Fragen Stellung nehmen.

III. Handlungsalternativen

Die Betriebsleitung sieht keine Gründe, die der Zustimmung des vorliegenden Jahresabschlusses 2014 entgegenstehen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstim- mung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt					
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt					

VI. Internetfreigabe

⊠ Freigegeben für die Veröffentlichung im Internet.